

Wozu Reli?

Gute Gründe für ein (an-)gefragtes Fach

Dr. Marie-Theres Igrec

Wissenschaftliche
Assistentin im Erzbischöflichen
Amt für Schule und
Bildung in Wien



Der Religionsunterricht genießt in Österreich in mehrfacher Hinsicht, vor allem aber durch seine gesetzliche verankerte Organisationsform, einen Sonderstatus im schulischen Fächerkanon. Er ist wie kaum ein anderer Unterrichtsgegenstand rechtlich, d.i. verfassungs-, völker- und schulrechtlich, abgesichert. Dennoch ist er permanent Anfragen an seine Legitimität ausgesetzt und mit Herausforderungen unterschiedlicher Natur konfrontiert.

Im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse und fortschreitender Säkularisierung mehren sich Stimmen, die den Religionsunterricht als überholtes Relikt vergangener Zeiten ganz aus dem öffentlichen Schulwesen gebannt wissen wollen. Auch wenn diese Stimmen meist wenig differenziert pauschal religionskritischen Tenor aufweisen und ein überholtes Bild des Religionsunterrichts vor Augen haben, tragen sie zum wahrgenommenen Plausibilisierungsdruck bei. Hinzu kommen zunehmende Administrationschwierigkeiten der großen Zahl der Religionsunterrichte in den Schulen, Lehrkräftemangel und eine stetig wachsende Zahl konfessionsloser Schüler:innen.

Die genannten Schwierigkeiten und häufigen Anfragen an seine Daseinsberechtigung stellen zwar konkrete Erschwernisse für die Verantwortlichen und Handelnden im Religionsunterricht dar, haben aber keineswegs zu einer resignativen Grundstimmung geführt. Den Legitimationsdruck hat sich der Religionsunterricht längst zur Stärke gemacht. Seine fundierte Didaktik und die Zentralstellung des theologisch grundgelegten Anliegens der Korrelation, d.h. der Anknüpfung der Inhaltsvermittlung an die konkrete Lebenswirklichkeit der Schüler:innen, macht ihn zu einem besonders transformationsfähigen

gegen Gegenstand. Im Laufe der Jahre und Jahrzehnte hat er immer wieder weitreichende Wandlungen vollzogen, allen voran die Entwicklung von einem Modell katechetischer Glaubensunterweisung hin zu einem schüler:innenzentrierten und problemorientierten Unterricht mit großer Offenheit für kooperative Modelle. Nicht wenige Religionspädagog:innen sehen in den wiederkehrenden Legitimationskrisen des Religionsunterrichts tatsächlich eine große „Chance zur religionsdidaktischen Selbstvergewisserung und zeitadäquaten Professionalisierung unterrichtlichen Handelns.“¹

Religiöse Bildung in der Schule?

Der Plausibilitätsdruck hat auch bewirkt, dass eine gediegene und immer wieder neu gesicherte Argumentationsgrundlage für den Religionsunterricht vorhanden ist. Die Argumente, die ins Feld geführt werden, sind heute, zumindest aus Sicht der katholischen und evangelischen Religionspädagogik und Schulaufsicht, dabei vor allem an der Positionierung religiöser Bildung als Teil schulischer Allgemeinbildung interessiert.

Zusammenfassen lassen sich die am häufigsten anzutreffenden Begründungsfiguren mit den Stichworten a) kulturhermeneutisch, b) anthropologisch und c) ethisch-wertebildend. Demnach ist a) ein religiöses Grundwissen notwendig, um die eigene Kultur, Tradition und ihre Quellen zu verstehen, b) wird durch religiöse Bildung den existentiellen Fragen und einer transzendenzoffenen Sinn- und Orientierungssuche als konstitutivem Bestandteil der Subjektwerdung und Identitätsfindung von Kindern und Jugendlichen Raum geben, c) spielen in religiösen Traditionen verankerte ethische Überzeugungen in der moralischen Konsensfindung von Gesellschaft eine wichtige Rolle und sollen daher auch in der Schule vermittelt werden.

Eine weitere Begründung, die besonders im Rahmen der Kompetenzorientierung formuliert wird, betont, dass der Religionsunterricht einen wesentlichen Beitrag

zur Demokratieerziehung leistet. Durch die didaktisch angeleitete und vernunftorientierte Auseinandersetzung mit Glaubensinhalten, dem differenzsensiblen und respektvollen Umgang mit anderen religiösen und weltanschaulichen Positionen, die Ermöglichung von Dialog und biographischem Lernen, stärkt der Religionsunterricht diskursive Kompetenzen, leitet zur Urteilsbildung an und kann gegebenenfalls auch Fundamentalismen entgegenwirken.

Das letztgenannte Argument trifft sich mit einem Legitimationsargument des Religionsunterrichts aus staatlicher Sicht. Was in manchen Diskussionen mitunter zu wenig Beachtung findet oder geflissentlich übersehen wird, ist, dass die Begründung des Religionsunterrichts nicht allein einem im Konkordat festgehaltenen Zugeständnis an die staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften zu finden, sondern im Bildungsauftrag des Staates selbst verankert ist. Wertebildung soll laut Verfassung und Schulunterrichtsgesetz Teil schulischer Erziehung sein. Staatsphilosophisch untermauern lässt sich dieser Auftrag mit der Pflicht des Staates, die Urteilsbildung seiner Bürger in ethischen (auch religiös motivierten ethischen) Belangen zu gewährleisten um einen tragfähigen moralischen Grundkonsens zu schaffen. Das berühmte Theorem des Staatsrechtlers Böckenförde, demzufolge der freiheitliche (d.i. demokratische), säkulare Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann, klingt im Hintergrund. Eng verbunden mit der Ermöglichung moralischer Urteilsbildung ist die staatliche Pflicht, die positive Religionsfreiheit zu gewährleisten. Auch um diese wahrzunehmen, müssen Menschen religiös gebildet sein, wofür in diesem Sinne auch der Staat Sorge tragen muss.

Bernhard Grümme bringt das Argument auf den Punkt, wenn er sagt: „Insofern eröffnet der Religionsunterricht Raum dafür, dass Menschen dafür gebildet werden, ihre Religionsfreiheit überhaupt wahrzunehmen, sich ein Urteil über Religion zu bilden.“²



© Gabriele Faar

Dialog und Kooperation als Meilensteine eines Religionsunterrichts der Zukunft

Um den gegenwärtigen Anforderungen zu entsprechen, aber auch um zukunftsfähig zu bleiben und nachfolgenden Generationen das Recht auf religiöse Bildung zu gewährleisten, wird zurzeit viel an der Entwicklung tragfähiger dialogischer Unterrichtsmodelle, die eine Kooperation, d.h. eine gemeinsame Verantwortung des Religionsunterrichts verschiedener christlicher Bekenntnisse oder auch Religionen vorsehen, geforscht. Dabei wird die dialogische Form als Zentrum möglicher Kooperationen aus christlicher Sicht nicht als administrative „Notlösung“, sondern als konstitutives Moment der Religion selbst verstanden. Von der Offenheit zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Religionsunterrichts in diese Richtung zeugt die zahlreiche wissenschaftliche Forschung zum Thema, die Vielfalt der laufend erprobten Modelle sowie entsprechende Erklärungen der EKD, der deutschen und jüngst auch der österreichischen Bischofskonferenz.

In der aktuellen deutschsprachigen religionspädagogischen Literatur wird ein 2016 veröffentlichtes, von 173

Religionspädagog:innen aus dem tertiären Bereich unterzeichnetes Positionspapier „Damit der Religionsunterricht in Deutschland zukunftsfähig bleibt. Konfessionell, kooperativ, kontextuell – Weichenstellungen für einen zukunftsfähigen Religionsunterricht“³ viel rezipiert. Plädiert wird in diesem Positionspapier für eine umsichtige Verbindung eines weiterhin konfessionellen Unterrichts mit dem Ausbau kooperativer Formen. Die Konfessionalität des Religionsunterrichts soll Schüler:innen ermöglichen, durch die von der Lehrkraft eingebrachte Positionalität authentische Religiosität angesichts heutiger Lebensbedingungen verstehen zu lernen und mit ihren eigenen Positionen in Verbindung zu setzen. Der Ausbau kooperativer Formen, d.h. sowohl dialogischer Konzepte unter Einbezug verschiedener Konfessionen und Religionen als auch die interdisziplinäre Kooperation mit „benachbarten“ Fächern wie dem Ethik- und Philosophieunterricht, erfordert eine enge Zusammenarbeit der Verantwortlichen in der Organisation, Lehrplanentwicklung und Materialgestaltung sowie eine gute didaktische Fundierung neuer Unterrichtsmodelle. Bemerkenswert ist auch das explizite Eintreten für Kontextualität, da hier auf zum Teil

regional und lokal sehr unterschiedlichen Gegebenheiten und Ungleichzeitigkeiten Rücksicht genommen wird. In ganz einzelnen wegweisenden Unterrichtsmodellen und Schulversuchen kann somit spezifischen Erfordernissen entsprochen werden.

Auch der Religionsunterricht der Zukunft wird ein (an)gefragtes Fach im Kontext schulischer Bildung sein und es darf darauf vertraut werden, dass er sein Transformationspotential entfalten können wird. Seine Weiterentwicklung erfordert mit Sicherheit Ehrlichkeit in der Bestandsaufnahme, Weitblick, didaktischen Mut und Offenheit für die Zusammenarbeit.

1 Naurath, E., „Nur wer sich ändert, bleibt sich treu“ Warum der Religionsunterricht nicht so bleiben kann, wie er ist, in: Lindner, K./ Schambeck, M. (Hrsg.), *Zukunftsfähiger Religionsunterricht. Konfessionell – kooperativ – kontextuell*, Freiburg/ Basel/ Wien 2017, 26.

2 Grümme, B.; *Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht: eine verheißungsvolle Alternative?* in: Woppowa, J./ Isik, T./ Kammeyer, K./ Peters, B. (Hrsg.) *Kooperativer Religionsunterricht. Fragen – Optionen – Wege (Religionspädagogik innovativ 20)*, Stuttgart 2017, 14.

3 https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/ktheo_Lehrstuehle/religionspaedagogik/pdfs/Positionspapier_zukunftsfahiger_RU_Unterschriften_aktueller_Stand.pdf